

danach eine große centrale Landesbibliothek — und zwar in Bern — angelegt, die eine vollständige Sammlung der gesamten schweizerischen Litteratur seit dem Jahre 1848 darstellen soll. Weiter in der Zeit zurückzugehen, empfahl sich nicht, da sonst eine wirkliche Vollständigkeit kaum zu erzielen gewesen wäre. Außerdem sind Bibliotheken wie die Züricher und Basler Stadtbibliothek oder die St. Galler Stiftsbibliothek durch einzelne Spezialitäten in der ganzen Welt bekannt genug, so daß ein Forscher niemals in Verlegenheit geraten wird, wohin er sich wenden soll. Für die neuere Zeit indessen mit ihrer ins Enorme gesteigerten literarischen Produktion ist ein gedeihliches, wissenschaftliches Arbeiten nur möglich, wenn man in jedem Falle genau weiß, in einer Büchersammlung alles ohne Ausnahme zu finden, was erschienen ist. Daher ist die endliche Verwirklichung eines Planes einer centralen Landesbibliothek für die ganze Schweiz freudig zu begrüßen.

Die Fremdwörter-Verdeutschung und das Gesetz. — Das „Wochenblatt“ für die Kreise Neuhaldeleben, Gardelegen und Wolmirstedt veröffentlicht folgenden

„Strafbefehl. Auf den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in Nr. 55 des Jahrgangs 1894 des von Ihnen gedruckten und verlegten Wochenblattes für die Kreise Neuhaldeleben, Gardelegen und Wolmirstedt sich als „verantwortlichen Schriftleiter“ bezeichnet zu haben, während Sie verpflichtet gewesen wären, den Ausdruck „verantwortlicher Redakteur“ zu gebrauchen (Übertretung gegen §§ 7, 19 I des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874), eine der königlichen Staatskasse gebührende Geldstrafe von 3 \mathcal{M} und, im Falle diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} auferlegt.“

Umfang der graphischen Gewerbe in Leipzig. — Zu Anfang des Jahres 1894 bestanden in Leipzig und den zum Stadtbezirk gehörenden Vororten: Buchdruckereien 141, Buchbindereien 169, Buchhandlungen 677, Farbfabriken, Handlungen mit Bedarfsartikeln u. s. w. 30, Schriftgießereien, Stereotyp- und galvanoplastische Anstalten 19, Lithographische Anstalten und Steindruckereien 129, Liniieranstalten 11, Kupfer- und Stahlstecher 11, Kupfer- und Stahlbruder 8, Lichtdruck-Anstalten 6, Notenstecher und Notendrucker 8, Holzschnitzer 96, Zinkographische Anstalten 21, Graveure, Stempelschneider u. s. w. 60, Papier-

en-gros-Firmen 20. Beschäftigt wurden im graphischen Gewerbe 15 067 Personen, davon 3089 Arbeiterinnen.

Graphischer Musteraustausch. — Zur Besprechung des neuesten Bandes des Musteraustausches des Deutschen Buchdruckervereins hatte der Vorstand der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig drei Kommissionen gewählt, in Erwägung, daß es vorteilhafter und interessanter sei, das Resultat einer Sammelarbeit statt einer individuellen Meinungsäußerung über den Austausch zu hören. An den beiden letzten Sitzungsabenden erstattete die erste der Kommissionen Bericht über die Satzbeiträge. Sie ging dabei auf jeden Beitrag, der Interesse bot, kritisch ein und hob das Schlechte wie das Gute entsprechend hervor. In dem einleitenden Referat ist die Frage erörtert worden, ob das jährliche Erscheinen des Austausches von Nutzen sei oder nicht. Allgemein neigte man sich dem Standpunkte der Kommission zu, die eine ein- oder zweijährige Unterbrechung für zweckmäßig erachtete. Mit dem Beschlusse des Austausch-Ausschusses, lithographische Beiträge nur in beschränkter Anzahl aufzunehmen, konnte man sich nicht einverstanden erklären, da der Austausch kein „typographischer“, sondern ein allgemeiner „graphischer“ sein sollte. Dagegen befürwortete man, daß der Ausschuss die Beiträge in qualitativer Hinsicht noch strenger prüfen sollte, damit das Nichtsagende, wie es im neuesten Bande noch genugsam vertreten sei, vollends verschwinde. Auch der Einlieferungsstermin müsse energischeren Abschluß erfahren, damit die Klagen über den letzteren Punkt aufhörten. Die Firmen, die ihre Beiträge nur anmeldeten, aber nicht lieferten, seien auch im Verzeichnis wegzulassen. Bei der Einzelbesprechung der Satzbeiträge wurden die Licht- und Schattenseiten der Ausführung gebührend beleuchtet; leider läßt sich der Umfanglichkeit halber von den zahlreichen interessanten Bemerkungen, die von den Einzelkritiken in manchem abweichen, nichts wiedergeben. Im ganzen war die Kommission der Meinung, daß der neue Band von seinen Vorgängern, soweit die Satzbeiträge in Betracht kommen, qualitativ wenig abweicht und einen Fortschritt kaum erkennen läßt.

(Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.)

Ausstellungen. — Eine Bienen-Ausstellung wird am 4. August d. J. in Osterode (Ostpreußen) eröffnet werden, wozu sich Herr P. Winning die einschlägige Litteratur erbittet.

Eine Gartenbau-Ausstellung, bei der die Ausstellung der gärtnerischen Litteratur von der Firma M. Hiller, vorm. Michelly, besorgt wird, wird im September d. J. in Königsberg i/Pr. stattfinden.

— Sprechsaal. —

Zum Abschluß der Konten.

II. (Vgl. Börsenblatt Nr. 141.)

Die Klage des Herrn Robert Lutz in Stuttgart hat gewiß ihre Berechtigung. Auf der andern Seite ist aber der Sortimentler gar nicht im Stande, auch seinerseits sechs Wochen nach Kantate die Konten abzuschließen, da erfahrungsgemäß die Streichungen oder Aenderungen der Disponenden nicht wochen-, sondern monatelang auf sich warten lassen. Ja, besonders große Firmen behalten sich selbst dann noch weitere Reklamationen vor, so daß einzelne, wie ich es erlebte, sogar noch im November einliefen.

Ich denke deshalb, die Möglichkeit einer Abhilfe kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß ebenso wie der Sortimentler zur rechtzeitigen Remission bis Kantate gezwungen ist, genau ebenso auch der Verleger verpflichtet werden müßte, seine Reklamationen spätestens sechs Wochen nach Kantate endgiltig einzusenden.

Magdeburg, den 22. Juni 1894.

E. C. Klop.

Büchervertrieb in Pfarrhäusern.

IV. (Vgl. Börsenblatt Nr. 129, 135, 138.)

Derselbe Fall mit einem Kindergesangbuch, wie in Nr. 138 mitgeteilt wurde, ist auch bei mir vorgekommen. Ich durfte den Herren Geistlichen das Gesangbuch zur Einführung in einzelnen Exemplaren

besorgen, und nachher bei der Hauptbestellung hatte ich das Nachsehen, da der eine der Herren die Bestellung direkt an den Verleger machte. So ging es mir auch mit einer bekannten „Kinderzeitschrift“; zur Versorgung von Probenummern war ich gut genug, und nachher wurde auch direkt beim Verleger bestellt, der sogar die Zeitschrift billiger lieferte, als dem Sortimentler.

Ich könnte noch eine große Reihe von Fällen mitteilen und nachweisen, wie viel Bücher, Bibeln, Sprüche, Bilder, Photographieen u. in den Pfarrhäusern vertrieben werden. Den Lehrern ist es verboten worden, Bücher u. zu verkaufen, durch eine Verfügung, die letztes Jahr herauskam. Sollte nicht bei den Pfarrern eine solche Maßregel besser angebracht sein, als bei den Lehrern?

L. Humm.

Rundschreiben über Neuigkeiten.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, daß die Rundschreiben der Verleger an die Sortimentler so eingerichtet werden, daß auch das als Abnehmer gedachte Publikum die Ansprache über die „längstempfundene Lücke“ der Litteratur ohne Nachteil für den Sortimentler lesen kann, während, davon getrennt (am Rande, in einer Ecke oder auf der 3. oder 4. Seite) der Verlangzettel mit den Nettopreisen und recht vielen Freigekopierten für thätige Verwendung sich befinden würde. — Es sind immer noch nur wenige Verleger, die so verfahren — diese gewiß nicht zu ihrem Schaden.

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[26871]

P. T.

Wir teilen hierdurch ergebenst mit, daß wir mit dem heutigen Tage mit dem verehrlichen Sortimentersbuchhandel in direkten Verkehr

treten; unsere Kommission hat gütigst Herr H. Kessler in Leipzig übernommen:

Der Zuschauer.

Halbmonatsschrift für Kunst, Litteratur und öffentliches Leben
nebst dem
humoristisch-satirischen Beiblatt

Basquino

und der Romanbeilage in Buchform erscheint in Stärke von 2–2½ Bogen am 1. und 15. eines jeden Monats und ist ein dankbares Vertriebsobjekt.

Die Bezugsbedingungen sind folgende:

Vierteljährlich 3 \mathcal{M} ord., 2 \mathcal{M} no. u. 7/6;